

10.08.2015

Renate Siegel

361 89404

Lfd. Nr. 12/15

**Vorlage für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 08.09.2015**

**Umsetzung des ESF-Bundesprogrammes Biwaq (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier) in der Stadtgemeinde Bremen**

**A. Problem**

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat sich auf Bitten des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen für die Stadtgemeinde Bremen Ende des Jahres 2014 auf das o.g. ESF-Bundesprogramm Biwaq in Form einer Interessenbekundung beworben. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Ressort setzt seit Ende 2014 keine ESF-Bundesprogramme mehr um, sondern koordiniert diese lediglich im Land Bremen. Dadurch ist die Situation entstanden, dass dieses arbeitsmarktpolitische Bundesprogramm jetzt bei SJFIS umgesetzt werden soll.

Seitens des Bundes erfolgte für die Stadtgemeinde Bremen eine positive Vorauswahl, mit der Aufforderung einen Projektantrag zu stellen. Dieser Antrag wurde im März 2015 gestellt. Der Antrag beläuft sich auf eine Gesamtfördersumme in Höhe von 2 Mio €. Davon wurden 1,8 Mio € Fördersumme beim Bund beantragt; 10% der Gesamtfördersumme (max. 200.000 €) muss durch die Stadtgemeinde Bremen als Kofinanzierung erbracht werden. Der Förderzeitraum des Programmes Biwaq läuft offiziell vom 01. April 2015 bis zum 31. Dezember 2018.

Die Projekte beginnen zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr 2015. Es liegt eine Bewilligung für einen vorgezogenen Maßnahmebeginn vor. Ein Bewilligungsbescheid wird zeitnah erwartet. Zur Zeit werden letzte Fragen mit dem Bundesverwaltungsamt geklärt.

Inhaltlich werden durch das Programm Biwaq fünf Bremer Projekte mit Fokus auf Zielgruppen, die dem Arbeitsmarkt besonders fern stehen, gefördert. Diese Projekte werden in benachteiligten Quartieren (Soziale Stadt-Gebiete) umgesetzt.

Folgende fünf Projekte sind an dem Programm beteiligt:

**Oslebshausen:** Projekt „Igel“ (Garten- und Gemüseanbau auf dem ehemaligen Gelände der JVA Blockland), Projekt für Straftentlassene, Träger: Förderwerk

**Gröpelingen:** Projekt „In Gröpelingen bewegt sich was“ (Bauprojekt mit Möglichkeiten der Berufsausbildung), Projekt für Zuwanderer, insbes. für Roma, Träger: Wabeq

**Tenever:** Projekt „Soziale und berufliche Integration Alleinerziehender“, (Qualifizierung in verschiedenen Arbeitsbereichen), Träger: Mütterzentrum Tenever

**Hemelingen:** Projekt „Sozialkaufhaus Hemelingen“ (Second-Hand-Laden, Cafebetrieb und Möbelhalle unter einem Dach durch die Sanierung eines Gebäudes an der Hemelinger

Bahnhofstraße 1-5), Projekt für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Trägerverbund (ASB, GRI, ProJob)

**Huckelriede:** Projekt „Huckelriede lebendig“ (Qualifizierung und Beschäftigung in unterschiedlichen Gewerken, Erstellung von Spielgeräten und Betrieb eines Kiosks); Projekt für Funktionale Analphabeten, Träger: BRAS

Für die Kommune und den Bund ist mit der Durchführung dieser Projekte auch ein Erkenntnisinteresse verbunden. Grundlegende Fragestellung ist dabei, welche Voraussetzungen dem Arbeitsmarkt besonders fern stehende Langzeitarbeitslose benötigen, um eine verbesserte soziale Integration, sowie persönliche Stabilisierung herzustellen und ggfs. den Anschluss an den 1. Arbeitsmarkt zu finden.

Die 10%ige Kofinanzierung, die durch die Stadtgemeinde Bremen erbracht werden muss, setzt sich für den Gesamtzeitraum wie folgt zusammen:

Stellenanteil für die Projektleitung bei SJFIS (39.000 €) sowie Mittel der o.g. Träger in Höhe von rd. 161.000 €

Zur Umsetzung und Organisationsunterstützung sowie insbesondere zur Abrechnung des Programmes bedarf es einer weiteren Personalressource, deren Kosten in Höhe von 46.000 € p.a. im Bundesprogramm Biwaq eingeworben werden.

## **B. Lösung**

Für die verbleibende Laufzeit des Projekts, ab Eingang eines Bewilligungsbescheides, und bis zum Dezember 2018 wird eine befristete und refinanzierte Stelle eingerichtet und es werden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Vereinnahmung und Weiterleitung der Projektmittel geschaffen.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. August 2015 der Einrichtung einer refinanzierten befristeten Stelle der Entgeltgruppe TVL-8 für das Bundesprogramm Biwaq zugestimmt.

## **C. Alternativen**

Verzicht auf die Durchführung des Programms; die Alternative wird nicht empfohlen

## **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Es wird eine refinanzierte Stelle der Entgeltgruppe TV-L 8 benötigt. Die Stelle ist auf den Programmzeitraum befristet (bis Dezember 2018).

Durch die zu erwartende Bewilligung der Bundesmittel stehen zusätzlich bis zu 1,8 Mio. € in der Zeit bis Dezember 2018 zur Förderung der genannten Projekte zur Verfügung.

Falls das Bundesprogramm Biwaq mit der maximalen Förderausstattung von 1.8 Mio € nicht umgesetzt wird, können diese Mittel für die Stadtgemeinde Bremen nicht für die Verbesserung der Lage Langzeitarbeitsloser eingesetzt werden.

Der Zugang von Frauen und Männern ist in alle Projekte und Projektbereiche gewährleistet. Zu erwarten ist, dass das Projekt für Alleinerziehende in Tenever überwiegend von Frauen angenommen wird.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Arbeit, Wirtschaft und Häfen, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie der Senatorin für Finanzen ist eingeleitet.

**F. Beschlussvorschlag**

1. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration stimmt der Einrichtung einer zusätzlichen Stelle der Entgeltgruppe TV-L 8 für das Programm Biwaq zu. Die Stelle wird refinanziert und befristet eingerichtet.
2. Sie bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Anlage

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Programm Biwaq, 5 Projekte für Langzeitarbeitslose in der Kommune Bremen  
2015-2018

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  betriebswirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  Risikoanalyse für ÖPP/PPP  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

### Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

	2.	n.
--	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1		
2		
n		

X  Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Die eingeworbenen Mittel in Höhe von bis zu 1.8 Mio € werden vom Bund aus dem Bundesprogramm Biwaq zur Verfügung gestellt. Die Kommune hat 10% der Mittel als Kofinanzierung zu erbringen, dies erfolgt teilweise als Personalfreistellung von SWJFIS und teilweise wird die Kofinanzierung in den Projekten erwirtschaftet. Die Programmmitel dienen der Förderung von Langzeitarbeitslosen: ihrer gesellschaftlichen Teilhabe, ihrer persönlichen Stabilisierung sowie ihrer Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt. Sie dienen zudem auch zur Förderung von benachteiligten Quartieren. Eine Evaluation des Programmes Biwaq erfolgt durch den BBR. Mit dem Bundesverwaltungsamt werden die Mittel abgerechnet. Für die Projekte wurden unterschiedliche Zielzahlen festgelegt. Es werden keine zusätzlichen kommunalen Mittel benötigt. Die für die Umsetzung des Programmes erforderliche Stelle TVL 8 wird durch Bundesmittel refinanziert. Ein Verzicht auf die Bundesmittel hätte zur Folge, dass die Projekte in Bremen nicht umgesetzt werden können.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung-  
Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage \_\_\_\_\_  
Datum :

--